



Johann-Peter-Hebel-Schule
SBBZ · LERNEN

Torstraße 4
79650 Schopfheim
Telefon: 07622.25 62
Telefax: 07622.68 39 05
hebelschule-schopfheim.de

Hygieneplan

Grundsätzliches

- Bei der Aufnahme des Schulbetriebs und der Umsetzung der Notbetreuung sind wir als Schule verpflichtet die aktuell geltenden Hygienevorschriften (Corona-VO und Handreichung des KMs) einzuhalten.
- Mund-Nasen-Bedeckungen sind Pflicht und müssen auf dem gesamten Schulgelände (Pausenhof, Flure, Toiletten,...) außerhalb des Klassenzimmers getragen werden. Im Klassenzimmer am Platz dürfen die Schüler*innen die Maske abnehmen. Die Kinder der Grundstufe dürfen nach wie vor ihre Masken auf dem Pausenhof abnehmen soweit die Pause wie geplant getrennt von den anderen Stufen abgehalten wird.
- Bei allen Gesprächen im Schulhaus, Klassenzimmer, Schulhof gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m zwischen Eltern, Mitarbeiter*innen, Lehrkräften und anderen Erwachsenen. Die entsprechenden Markierungen am Boden sind einzuhalten.
- Zu den und zwischen den Schüler*innen ist das Abstandsgebot aufgehoben.
- Ansammlungen von Schüler*innen auf dem Schulweg gilt es zu unterbinden. In Bus/Zug und Taxi gilt weiterhin verbindlich eine Maskenpflicht.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln werden nicht praktiziert.
- Der Unterricht sowie außerschulische Veranstaltungen sind so zu organisieren, dass die Anzahl der Kontaktpersonen möglichst gering ist.
- Der Sport- und Schwimmunterricht darf innerhalb der Stufe (Lerngruppe) wieder regulär stattfinden. Der Transport mit Maske ist innerhalb der Lerngruppe zur Sportstätte und zur Schule erlaubt.
- Der Musikunterricht darf wieder stattfinden. Beim Singen und beim Musizieren mit Instrumenten (auch Blasinstrumenten) ist ein Abstand von 2 m in alle Richtungen und die Lüftung des Raumes verpflichtend. Instrumente müssen vor und nach dem Gebrauch gereinigt werden.
- Die meisten Türen auf den Stufen (Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Toiletten, Brandschutztüren usw. sind immer offen! Das erspart den Griff an die Türklinke.
- Unterricht findet in Klassenzimmern statt. Eintägige Unterrichtsgänge sind innerhalb der Stufe (Lerngruppe) erlaubt.
- Mehrtägige außerschulische Veranstaltungen, wie z.B. Schullandheim sind im 1. Halbjahr verboten.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.



- Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen) muss der/ die Betroffene in jedem Fall zu Hause bleiben, ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen und das Gesundheitsamt informieren.
- Bei einer Covid-19 Erkrankung innerhalb der Familie oder des Schülers gilt die sofortige Meldepflicht an die Schulleitung.
- Desinfektionsmöglichkeiten: kleine Sprühflaschen pro Lehrerin zur schnellen Desinfektion von Gegenständen. Für Kinder genügt das regelmäßige Händewaschen (beim Ankommen, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang).
- Handkontaktflächen sind regelmäßig mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel zu reinigen.
- Mehrmals täglich ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Wenn zwei Gruppen nacheinander ein Klassenzimmer benutzen, müssen dazwischen alle Tische mit einem Tensid haltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.
- Am ersten Schultag **muss von jedem Kind die Erklärung der Erziehungsberechtigten** beim Klassenlehrer abgegeben werden.